

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. Januar 2015

Terminkorrektur!!!!

Bebauungsplan E 34/2- Isloher Weg – der Stadt Geseke

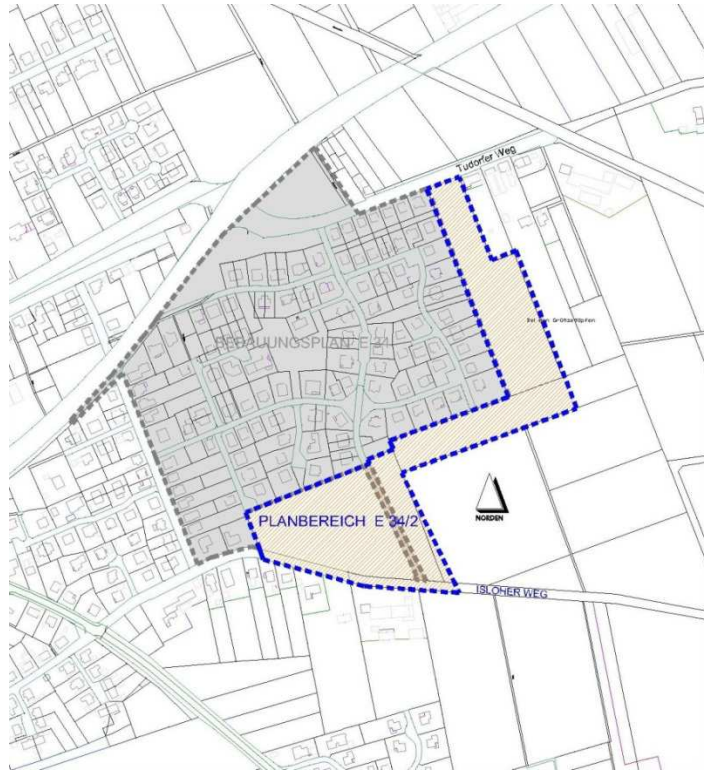
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes 34/2 – Isloher Weg – der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan E 34/2 – Isloher Weg – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. i.S. 1548) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Bebauungsplangebiet liegt in der Kernstadt der Stadt Geseke. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Baugebiet Tudorfer Weg an. Das geplante neue Baugebiet hat eine Größe von 4,2 ha.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, diesen Bereich siedlungsräumlich an den östlichen bebauten Bereich anzubinden und dadurch die Ortslage geringfügig auszudehnen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **28.01.2015 – 06.03.2015** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB II.4, Bauplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags – dienstags von 14:00 -16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietsspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Gutachten mit Aussagen zu Geruchsimmissionen angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe
- Gutachten mit Aussagen zum Baugrund und den hydrologischen Verhältnissen.
- Spezielle Artenschutzprüfung mit Aussagen zu den Natura 2000-Gebiete – Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
- Schalltechnische Untersuchung

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes E 34/2 – Isoher Weg - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Mensch u. menschliche Gesundheit		
Emissionen	Mit der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 34/2 – Tudorfer Weg - der Stadt Geseke gehen keine nachteiligen und erheblichen Schallemissionen oder stoffliche Emissionen einher. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich nicht. Für das Plangebiet wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Negative Auswirkungen durch die angrenzenden landw. Betriebe sind nicht zu erwarten.	Begründung zum Bebauungsplan Planungsbüro M. Smolin Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Erholung Landschafts- und Ortsbild	Durch die geplante Wohnbebauung werden das Landschafts- u. Ortsbild nur geringfügig verändert, die Art der Nutzung passt sich an das umliegend geprägte Ortsbild an Kulturgut ist nicht betroffen.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt		
Tiere	Die prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete Vogelschutzgebiet Hellweg-Börde sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele sind offensichtlich ausgeschlossen.	Artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Vorprüfung, Büro Greiwe u. Helfmeier
Pflanzen	Seltene Biotypen sind nicht betroffen. Durch die grünordnerischen Festsetzungen ist nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Klima und Luft		
	Aufgrund der geringen Flächengröße ist eine	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier

	Auswirkung auf die Belange des Klimaschutzes nicht zu erwarten.	
Wasser		
	Durch das Vorhaben werden weder das Grundwasser noch werden Oberflächengewässer nachhaltig tangiert. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen für das Schutzgut Wasser ergibt sich nicht.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaft/Landschaftsbild	Es sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Kultur	Im Bereich des Plangebietes sind keine Kulturgüter vorhanden.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Boden	Für die im Plangebiet anstehenden Bodenarten kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust bzw. eine nachhaltige Veränderung des anstehenden Bodentyps nicht zu vermeiden.	Umweltbericht Büro Greiwe u. Helfmeier
Altlasten	Altlasten auf den zu überplanenden Flächen sind nicht bekannt.	Begründung zur 93. Änderung des Flächennutzungsplanes u. B.-Planes E 34/2 Planungsbüro M. Smolin

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 20.01.2015

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2014 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.

- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan E 34/2 – Isloher Weg – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 20.01.2015

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Offenlegung des Bebauungsplanes E 34/2 – Isoher Weg – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Offenlegung das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan E 34/2 – Isoher Weg – der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2014 übereinstimmt.

Geseke, den 20.01.2015

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister